

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
18	Kreis Coesfeld Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008	25
19	Kreis Coesfeld Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) für eine Geflügelzuchtanlage in Billerbeck	27
20	Stadt Dülmen Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2009	28

18/09 – Kreis Coesfeld**Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008****I. Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 und Entlastung des Landrats**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Kreistag nimmt den „Bericht über die Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01. Januar 2008“ zur Kenntnis.
2. Der Kreistag stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in der Fassung vom 15.10.2008 fest.
3. Der Kreistag erteilt gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 92, 96 GO NRW dem Landrat für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in der Fassung vom 15.10.2008 die Entlastung.“

II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 wird vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 zur Einsichtnahme

im Gebäude I
der Kreisverwaltung Coesfeld (Zimmer 307c),
Abteilung 20 – Finanzen,
Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld,

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) verfügbar gehalten.

Coesfeld, den 12.02.2009

Kreis Coesfeld
Der Landrat
In Vertretung
gez. Gilbeau

Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008

AKTIVA

1.	Anlagevermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	850.651 €
1.2	Sachanlagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1	Grünflächen	321.752 €
1.2.1.2	Ackerland	568.532 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	118.208 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.301.708 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0 €
1.2.2.2	Schulen	33.117.040 €
1.2.2.3	Wohnbauten	571.018 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.799.914 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.929.112 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	7.486.270 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	96.000 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	145.370.442 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.357.157 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.239.885 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.626.542 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.776.580 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.476.343 €
1.3	Finanzanlagen	
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	754.640 €
1.3.2	Beteiligungen	135.495 €
1.3.3	Sondervermögen	0 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	22.582.564 €
1.3.5	Ausleihungen	
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	9.697 €
1.3.5.3	an Sondervermögen	0 €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.130.930 €
2.	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	138.525 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistung	
2.2.1.1	Gebühren	3.499.503 €
2.2.1.2	Beiträge	0 €
2.2.1.3	Steuern	0 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	3.801.916 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.800.000 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	69.164 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.072 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	247.599 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	98.994 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	16.063 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0 €
2.4	Liquide Mittel	8.694.304 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	19.700.356 €
	Bilanzsumme	304.688.976 €

Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008

PASSIVA

1.	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	4.352.094 €
1.2	Sonderrücklagen	0 €
1.3	Ausgleichsrücklage	2.176.047 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0 €
2.	Sonderposten	
2.1	für Zuwendungen	138.600.236 €
2.2	für Beiträge	0 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.892.745 €
2.4	Sonstige Sonderposten	9.700 €
3.	Rückstellungen	
3.1	Pensionsrückstellungen	82.432.577 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	28.486.857 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	17.800 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	5.759.249 €
4.	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	1.991.367 €
4.2.2	von Beteiligungen	0 €
4.2.3	von Sondervermögen	0 €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0 €
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	35.248.507 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.495 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.098.884 €
4.7	Erhaltene Anzahlungen	2.216.839 €
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	251.844 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	122.735 €
	Bilanzsumme	304.688.976 €

19/09 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) für eine Geflügelzuchtanlage in Billerbeck

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat Bernhard und Marion Große Daldrup, Aulendorf 4, 48727 Billerbeck, mit Datum 30.01.2009 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 30.04.2008 gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV – sowie der Ziffer 7.1 Spalte 2 c des Anhangs der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der genehmigungspflichtigen Anlage zur Haltung oder zur Aufzucht von Geflügel mit 30.000 bis weniger als 40.000 Mastgeflügelplätzen am Standort 48727, Aulendorf 4, erteilt.“

Eingeschlossene Entscheidung:
Die Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Die Anlage darf auf dem Grundstück Gemarkung Billerbeck-Beerlage, Flur 38, Flurstück 42, errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben. Hierbei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen die Klage

- innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe / Zustellung des Bescheides

- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift

beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle eine Ausfertigung erhalten können.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 17.02.2009 bis einschließlich 02.03.2009 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Stadtverwaltung Billerbeck, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 4, Markt 1, 48727 Billerbeck
- Kreisverwaltung Coesfeld, Zimmer 222, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/ Brandschutz, zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Veterinärrecht, zum Reststoffverbringungs- und Abfallsorgungsrecht und des Landschaftsschutzes ergangen ist. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 05.02.2009

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

20/09 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24. Juni 2008 (GV.NRW S. 514), wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2009 mit ihren Anlagen

**ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens
(voraussichtlich 12.03.2009)**

beim Fachbereich „Finanzen“, Markt 1-3, Zimmer 80, 48249 Dülmen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bzw. beim Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“, Markt 1-3, Bürgerbüro, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (montags bis dienstags und donnerstags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie mittwochs von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr), zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwohner oder Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen bis spätestens 02.03.2009 erheben.

Einwendungen sind an den Bürgermeister der Stadt Dülmen -Dezernat I/Fachbereich „Finanzen“, Postfach 1551, 48236 Dülmen zu richten bzw. können mündlich beim Fachbereich „Finanzen“, Markt 1-3, Zimmer 80, 48249 Dülmen, zu Protokoll gegeben werden.

Über Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Dülmen, den 10.02.2009

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
gez. Püttmann